Januar 1929

4. Jahrg., Nr. 1



Mitteilungsblatt des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens

Dieses Blatt erscheint monatlich und geht den Mitgliedern unentgeltlich zu. ◆ Erscheinungsort Mainz.

Zuschriften: Mainz, Hindenburgstraße Nr. 44
Schriftleitung: Rabbiner Dr. S. Levi, Mainz

Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens.

Die Mitglieder des Oberrats und deren Stellvertreter werden hiermit auf **Sonntag, den 13. Januar d. J., vormittags 10½ Uhr,** in das Verbandsbüro (Mainz, Neue Synagoge, Eingang Gabelsbergerstraße) zu einer **Oberratssitzung** berufen.

Mainz, den 3. Januar 1929.

Der Verbandsvorsitzende:
gez. B. A. Mayer.

Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen des Vorsitzenden.
2. Berichte des Schulausschusses.
3. Berichte des Redakteurs des Mitteilungsblattes.
4. Das Besteuerungsrecht der Religionskörperschaften (Gesetz vom 14. Dez. 1928).
5. Gesuche um Subventionen und um Darlehen.
6. Festsetzung von Honoraren.
7. Verschiedenes.

Zum Abbruch unserer Verhandlungen mit dem hessischen Landesverband gesetzestreuer Synagogengemeinden.

Nachdem das offizielle Mitteilungsorgan des hessischen Landesverbandes gesetzestreuer Synagogengemeinden (Deutsche Israelitische Zeitung, 46. Jahrgang Nr. 1, Seite 9) einen Brief veröffentlicht hat, den dieser Verband in der Angelegenheit des Abbruchs der Verhandlungen an unseren Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens gerichtet hatte, können wir die Begründung, mit welcher wir die Fortsetzung der Verhandlungen abgelehnt haben, unseren Lesern auch nicht vorenthalten, obwohl wir gewünscht hätten, daß diese Einzelheiten der Oeffentlichkeit erspart blieben. Um etwaigen Mißverständnissen, Mißdeutungen oder Legendenbildungen über unseren Schritt vorzubeugen, müssen wir das Bild der letzten Verhandlungen vervollständigen. Wir erinnern unsere Leser an das Ergebnis der in unserer Dezembernummer 1928 protokollierten Verhandlungen in Frankfurt a. M., welches in folgende Worte zusammengefaßt wurde:

Die Vertreter des hessischen Landesverbandes gesetzestreuer Synagogengemeinden erklären, daß sie unter folgenden Bedingungen die Schaffung eines gemeinsamen Verbandes begrüßen:

1. Aus dem Namen des gemeinsamen Verbandes muß klar hervorgehen, daß es sich um einen Verband handelt, der rein wirtschaftliche Aufgaben hat.
2. Der Verband beschränkt sich auf die Behandlung wirtschaftlicher Fragen nach innen und tritt nicht als jüdische Religionsgemeinschaft im Sinne der Reichsverfassung Artikel 137 nach außen hervor, wobei vorausgesetzt wird, daß die Erteilung des Staatszuschusses hierdurch nicht in Frage gestellt wird.
3. Der gesetzestreue Verband besteht weiter als Religionsgemeinschaft (im Sinne der Reichsverfassung Artikel 137), der den Wirtschaftsverband unterstützt.
4. Durch Trennung der Kassen werden Gelder von orthodoxen Gemeinden nicht für liberale Zwecke zur Verfügung gestellt.
5. Das auf das Religionsgesetz gegründete Urteil der orthodoxen rabbinischen Oberratsmitglieder für die Tätigkeit des Verbandes ist maßgeblich.

Auf Grund dieser Bedingungen der Gegenseite haben wir in einem Briefe vom 26. November 1928 mit der folgenden ausführlichen Begründung weitere Verhandlungen abgelehnt:

„In unserem Entwurf mit Begleitschreiben vom 24. Okt. v. J. waren wir nach unserer Auffassung in weitgehender Weise Ihren Ansprüchen und Wünschen entgegengekommen, um, wenn irgend möglich, eine Vereinigung der beiden Verbände zu erwirken. Trotzdem hatten wir auf Ihre, bei der Frankfurter Tagung mündlich unterbreitete Anfrage uns noch weitergehend bereit erklärt, durch Hinzufügung der Worte „Wirtschaftlicher Zweckverband" zu unserem Namen als eines integrierenden Bestandteiles unseres Titels oder durch Zubilligung des Vetorechtes an die orthodoxen Rabbiner für die religionsgesetzlichen Entscheidun-

gen in orthodoxen Tätigkeitsgebieten zu bekunden, daß wir, was in unseren Satzungen überdies schon zum Ausdruck gebracht war, religionsgesetzliche Entscheidungen nicht als zum Aufgabenkreis unseres Landesverbandes gehörig betrachtet wissen wollten und daß in solchen Fragen, die ins religiöse Leben eindringen, jede Vergewaltigung durch Majorisierung gänzlich unmöglich gemacht wird.

Zu unserer großen Ueberraschung wurden uns nunmehr fünf neue Bedingungen als Voraussetzung eines Zusammenschlusses vorgelegt und wurde dadurch bekundet, daß die obigen Zugeständnisse unsererseits wiederum als nicht genügend betrachtet wurden. Selbst unser Vorschlag, den Zusammenschluß unter Zugrundelegung der für den bayrischen Landesverband gültigen Satzungen durchzuführen, erfuhr von Ihnen Ablehnung, wobei zu bemerken ist, daß von einem unserer Wortführer im Laufe der Beratung ausdrücklich erklärt worden ist, daß hierbei dem Bestehen des Austrittsgesetzes Rechnung zu tragen sei.

Trotz der aufgewandten großen Anstrengung und allem Entgegenkommen, einen Weg für ein Zusammengehen zu finden und bei allem Verständnis für Ihren Wunsch, sich religionsgewissentlich zu sichern, können wir uns doch des Eindruckes nicht erwehren, daß Sie uns gegenüber das notwendige Vertrauen nicht aufbringen und all unsere Zusicherungen und Beteuerungen Ihnen immer noch nicht genügen, um uns die für eine erfolgreiche Tätigkeit des „Einheitsverbandes" erforderlichen Satzungsgrundlagen zuzubilligen. Wir wollen diese Einwände kurz begründen: Wenn in dem Namen des Verbandes zum Ausdruck gebracht wird, daß er nur ein wirtschaftlicher Zweckverband sein soll, dann bedarf es doch nicht noch einer ausführlichen Festlegung, daß der Verband rein wirtschaftliche Aufgaben hat und ebenso ist es selbstverständlich, daß religionsgesetzliche Entscheidungen nicht zu seiner Kompetenz gehören; infolgedessen bedarf es auch nicht einer Zubilligung des Vetorechtes für alle Angelegenheiten des Verbandes, welches Sie nach Forderung 5 für die orthodoxen rabbinischen Mitglieder des Oberrates beanspruchen. Es wäre ja auch eine unerträgliche Autoritätsaberkennung für die nichtorthodoxen Rabbiner, wenn diesen die Entscheidung religionsgesetzlicher Fragen zugunsten der orthodoxen Rabbiner versagt würde, auch da, wo die Interessensphäre der orthodoxen Verbandsmitglieder nicht tangiert wird.

So viel zur Begründung dieser Ablehnung der beiden Forderungen Nr. 1 und 5 in der vorgelegten Form.

Was die Forderung 2 anbelangt, daß der Artikel 137 RV. auf den „Einheitsverband" keine Anwendung finden dürfe, so ist darauf zu erwidern, daß durch die Erfüllung dieser Forderung die Tätigkeit des Verbandes in Frage gestellt werden kann, wenn nicht unmöglich gemacht würde. Dieser Paragraph ist die Voraussetzung für alle aus dem Gesetz hergeleiteten Ansprüche der jüdischen Gemeinschaft, ohne welchen der Verband zu einem einfachen Wohltätigkeits- und Unterstützungsverein herabsinken würde. Und wenn auch dem weiterbestehenden orthodoxen Verbande der Artikel 137 erhalten bliebe, und wenn auch den nichtorthodoxen Gemeinden die Möglichkeit einer liberalen Gemeinschaft nach dem Artikel 137 zu schaffen offen bliebe, so müssen wir nach unserer ganzen Einstellung eine derartige Dreiteilung der hessischen Judenheit aus prinzipiellen und praktischen Gründen ablehnen. Die Inanspruchnahme des Artikels 137 braucht ja nach dem Gesetz nicht aus religiöser Verbundenheit hergeleitet zu werden, der Paragraph wird auch den durch gemeinsame Weltanschauung verbundenen Korporationen zugebilligt, und diese letztere wird man doch hoffentlich für die hessische Judenheit nicht in Abrede stellen wollen.

Forderung 4 wird vermutlich ohne Schwierigkeit eine Einigung erzielen lassen.

Die Forderung 3 bedarf aber ebenfalls einer Klarlegung. Sie verlangen das Fortbestehen des orthodoxen Verbandes, auch für den Fall des Zustandekommens des „Einheitsverbandes"; Sie sagen aber nicht, zu welchem Zweck dieser orthodoxe Verband fortbestehen solle. Wenn dieser Verband lediglich zur Förderung rein religiöser Aufgaben im Innern Ihrer orthodoxen Verbandsgemeinden erhalten wird und sich für den Anschluß dieser Gemeinden an den „Einheitsverband" einsetzt, dann ist gegen seinen Fortbestand nichts einzuwenden. Solange der „Einheitsverband" besteht und dieser Einheitsverband nicht unterhöhlt werden soll, kann Ihrem Verbande ein Heraustreten, etwa an die Regierung, ohne daß derselbe vorgängig den Einheitsverband hiervon in Kenntnis setzt, doch billigerweise nicht zugestanden werden. Es kann ja auch der „Einheitsverband" alle seine Schritte nur auf Grund in gesetzmäßiger Weise zustandegekommener Verbandsbeschlüsse, also auch nur mit Kenntnis der seiner Verwaltung angehörigen Minoritäten, ausführen.

Will man den Bestand und die Erhaltung eines „Einheitsverbandes", so kann man questionierte Angelegenheiten genau gerade so durch die von uns vorgesehene Kommission bearbeiten lassen.

Die Mitglieder unserer Kommission als Vertreter unseres Verbandes, die seit fast zwei Jahren das Menschenmögliche an entgegenkommenden Vorschlägen geleistet haben, sind sich in all den Verhandlungen und namentlich in der letzten Besprechung mit ihrem obigen Resultat ziemlich klar darüber geworden, daß eine Einigung auf Grund eines einzigen Verbandes nicht zu erreichen ist und lehnen deshalb weitere derartige aufreibende, Zeit und Kosten verschlingende und schließlich doch zwecklose Verhandlungen ab. Wir betrachten damit unsere guten Bemühungen als vorläufig gescheitert und wollen es der Zeit überlassen, eine Wandlung herbeizuführen. Damit wird jedem Verband wieder seine volle Handlungs- und Aktionsfreiheit zurückgegeben."

Vom Hilfsverein der deutschen Juden.

Als der Hilfsverein der deutschen Juden im Jahre 1901 von Dr. James Simon, Generalkonsul Eugen Landau und Dr. Paul Nathan gegründet wurde, hatte man in allen Kreisen des deutschen Judentums das Empfinden, daß durch diese neu erstandene Organisation einem wirklich tiefempfundenen Bedürfnis Abhilfe geschaffen werden könne. Zwar hatte die Alliance Israélite Universelle, welcher zahlreiche deutsche Juden als Mitglieder angehörten und welche in verschiedenen Ländern, besonders auf dem Balkan und im vorderen Orient, durch Schulgründungen und Schulunterhaltungen segensreich wirkte, schon vorher in weitem Ausmaße Hilfskräfte und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, um der wirtschaftlichen und kulturellen Not unserer Glaubensbrüder zu steuern; aber man fühlte, daß dem deutschen Judentum auf Grund seiner kulturellen Stellung und seiner geographischen Lage in der unmittelbaren Nachbarschaft der damaligen russischen Judenheit besondere Aufgaben obliegen, welche durch gelegentliche Sammlungen oder durch zufällige Komiteegründungen im Augenblick eintretender Hilfsnotwendigkeiten nicht systematisch bewältigt werden konnten.

Frei von engherzigen Theorien und frei von politischer Beschränkung hat dann bis zum Beginn des Krieges, gestützt auf starke und folgebereite Ortsgruppen, der Hilfsverein der deutschen Juden in immer weiter greifenden Hilfsmaßnahmen Mustergültiges geleistet. Die großzügige Leitung, welche in den Händen der Herren Dr. James Simon und Dr. Paul Nathan lag, und welchen die umsichtige und sachkundige Kraft des Herrn Dr. Bernhard Kahn sich zugesellte, hatte Millionen von Hilfsgeldern bei deutschen Juden aufgebracht und in werbenden kulturellen Gründungen in Rußland, Galizien, auf dem Balkan und in Palästina angelegt. Verschiedene Kategorien von Schulen, Ausbildungsstätten für das Handwerk und Gewerbe wurden gegründet, landwirtschaftliche Unternehmungen wurden gefördert, der Strom der Zehntausende und Aberzehntausende von jüdischen Auswanderern wurde geleitet und betreut: kurz, der Verein machte seinem Namen als Hilfsverein und dem Namen der deutschen Juden alle Ehre. Jeder Jude, der als Jude und als Mensch noch etwas auf sich hielt, betrachtete es als eine selbstverständliche Pflicht, mit seinen Mitteln zum Hilfsverein beizusteuern. Die regelmäßigen und gesicherten Einkünfte ermöglichten es der Leitung, weitblickende Dispositionen zu treffen.

Da kam der Krieg, die Mittel für solche Hilfswerke fehlten den deutschen Juden, der Zugang zu den Stätten der bisherigen Hilfstätigkeit war erschwert oder gesperrt, Stück um Stück des früheren Aufbauwerkes entglitt der Hand des Hilfsvereins und zerfiel; die nachfolgende Inflation verschlimmerte die Lage nach der finanziellen Seite hin und dann war durch die politische Umgestaltung in Rußland, Polen, Litauen, auf dem Balkan, in Palästina eine vollkommen neue Situation geschaffen. Wenn es dem Hilfsverein und seinen Führern auch gelang, die Verbindung mit außerdeutschen Organisationen ähnlicher Art aufrecht zu erhalten oder wieder anzuknüpfen, so stand er, als er im Jahre 1926 die Feier seines 25jährigen Bestehens feierte, doch vor völlig neuen Pflichten und Dringlichkeiten, deren Lösung er in Angriff nehmen mußte, wenn er sich nicht selber aufgeben wollte. Obwohl am 15. März 1927 der bewährte und jederzeit zu persönlicher Einsetzung bereite Dr. Paul Nathan durch den Tod fortgenommen wurde, hat der Hilfsverein die neue Arbeit energisch aufgegriffen, hat die aus Osteuropa auswandernden und zumeist durch Deutschland flutenden Glaubensgenossen auf ihren zukunftsunsicheren Wegen geleitet, hat Schulen gegründet oder wieder aufgebaut, hat Hunderten von Studenten zur Beendigung ihres Studiums verholfen, hat landwirtschaftliche und gewerbliche Siedlungen gefördert, sodaß er aus den Organisationen des jüdischen Hilfswerkes nicht mehr wegzudenken ist. Wir haben der Oktober- und Novembernummer unseres Mitteilungsblattes für die Mainzer Auflage zwei kurze Berichte über die Tätigkeit des Hilfsvereins beigelegt und möchten heute mit diesem Artikel ein weiteres erreichen, und zwar im Kreise des gesamten hessischen Judentums. Wo früher starke Ortsgruppen des Hilfsvereins bestanden, da haben sie sich zum Teil völlig aufgelöst oder durch Tod der früheren Mitglieder und durch Gleichgültigkeit um einen so starken Prozentsatz vermindert, daß sie kaum mehr eine Ortsgruppe genannt zu werden verdienen. Dies sollte und müßte wieder

anders werden, denn was für den Hilfsverein gegeben wird und vom Hilfsverein geschaffen wird, ist wirkliche produktive und systematische Leistung. Wenn die Auswanderung der wirtschaftlich bedrängten osteuropäischen Glaubensbrüder auch viel billiger und ihre Einwanderung nach überseeischen Gebieten viel leichter wäre als sie es ist, und wenn Palästina jährlich die fünffache Zahl der gegenwärtig zulässigen Uebersiedler aufnehmen könnte: die Lösung der osteuropäischen Judenfrage wird in der Hauptsache doch auf dem Heimatboden dieser Glaubensbrüder erfolgen müssen. Und was wir da an Hilfsarbeit und Hilfsmitteln uns zu ersparen glauben, das muß in unproduktiver Weise für Hin- und Herwanderer, für entwurzelte „Schnorrer" doppelt und dreifach aufgewendet und vergeudet werden. Gewiß werden wir deutschen Juden nicht allein imstande sein, diesen gewaltigen Fragenkomplex zu lösen; wir sollten aber auf die vernünftigste Weise und in wirtschaftlicher Nutzung unsere Mittel verwenden, gerade weil sie bei uns in der Kriegs- und Nachkriegszeit so knapp geworden sind.

Zweck dieser Zeilen ist deshalb dazu aufzumuntern, daß man in allen hessischen Gemeinden der Wiederaufrichtung der früheren Ortsgruppen des Hilfsvereins sein Augenmerk zuwende. Die Männer, welche früher ihre Befriedigung darin erblickten, sich der regelmäßigen Aufbringung von Mitteln zu widmen, Mitglieder zu werben und mit jeder Mark die Aufgaben des Hilfsvereins zu fördern, die sollten sich an ihre frühere Aufgabe erinnern und ohne besondere Ermahnungsversuche von der Zentralleitung aus wieder ans Werk gehen. Wo die früheren Führer der Ortsgruppen fehlen oder noch keine Ortsgruppen bestanden, da sollten Männer und Frauen mit dem Herz auf dem rechten Fleck die Arbeit in Angriff nehmen und — wenn auch kleine — Gruppen von regelmäßigen Mithelfern werben. **Die Geschäftsstelle des Hilfsvereins der deutschen Juden befindet sich Berlin W 35, Steglitzerstraße 12.** Die Geschäftsstelle wird allen, welche interessiert und zur Mithilfe bereit sind, gern das notwendige Werbematerial zur Verfügung stellen und wird dankbar alle Beiträge entgegennehmen (Postscheckkonto: Berlin 33126). S. L.

Wahl und Führung der Namen.

Im Anschluß an die in unserer letzten Nummer gebrachte Besprechung der verdienstvollen Abhandlung: Das napoleonische Dekret vom Jahre 1808 wegen der Vor- und Zunamen der Juden von Justizinspektor August Menninger, Mainz 1928, Verlag Oskar Schneider, ist uns die folgende Darlegung über Wahl und Führung der Namen zugegangen. Wir bringen diese Abhandlung gern zur Veröffentlichung und hoffen damit eine wertvolle Ergänzung zu der von Menninger behandelten Spezialfrage zu geben.

Die Schriftleitung.

In der nicht wortreichen hebräischen Sprache decken sich vielfach die Bezeichnungen von Gegenständen mit dem Grund oder dem Ursprunge derselben, außerdem führt auch jedes einzelne der Schriftzeichen den Namen einer diesem ähnlichen Gestalt. Diese Eigentümlichkeit der heiligen Sprache dürfte neben anderem dem denkenden Israeliten Anlaß sein, die Wahl der Personennamen reiflich zu erwägen. Welch hohe Bedeutung man den Namen beimißt, zeigt der Umstand, daß sie bei dem so wichtigen und heiligen Akt der Aufnahme in den Bund Abrahams bekannt gegeben werden. Die also bestimmten Namen, mit denen man zur Thorah aufruft, sind der Regel nach biblische. Gebräuchlich ist, sich einen Bibelvers zu wählen, der denselben Anfangs- und Schlußbuchstaben hat, wie der Name, und diesen Vers in das dem Achtzehngebet angeschlossenen Bittgebet vor dem Schlußsatze einzuschalten.

Dem Namen der Person wird bei allen religiösen und rechtsverbindlichen Akten stets hinzugefügt, Sohn von . . . .

Die Benennung des Kindes ist zwar unter den dem Vater obliegenden Pflichten in Kidduschin 29a nicht aufgeführt, wohl aber wird sie als eine der vornehmsten Rechte des Vaters angesehen. Bibelstellen, die darauf hinweisen, daß das Kind den von der Mutter bestimmten Namen erhielt (siehe auch Ramban zu 1. M. 38, 5) stehen dem nicht entgegen, wie dies aus dem Bibelvers 1. M. 35, 18, „. . . . und sein Vater nannte ihn Benjamin", hervorgeht. Der Regel nach werden die Namen der beiderseitigen Aszendenten wechselweise gewählt. Durch dieses Verfahren wiederholen sich die Namen innerhalb der einzelnen Familien im Laufe der Zeit und macht dies bei Vorhandensein von Memorbüchern und Epitaphien es leichter, Stammbäume aufzustellen. (Siehe Dietz, Stammbuch der Frankfurter Juden, S. 1.) Ausnahme bzgl. der regelmäßigen Bestimmung des Namens tritt am Tischo b'av ein; Knaben, die an diesem für unser Volk so schicksalsschweren Tage geboren werden, erhalten den Namen Menachem; Knaben, deren Circumcision am 9. Ab ist, erhalten den Namen „Menachem" (Trost) an zweiter Stelle.

Es wird auf schöne Namen Wert gelegt.

In M'gillah 14b wird ein Hervortun von Frauen als nicht schön bezeichnet und hierbei auf das bescheidene der Namen „Deborah" und „Chuldah" (Biene und Wiesel) hingewiesen (s. M'harscho z. St.). Bezeichnend ist, daß der aus Persien herrührende Name der Jüdin Esther sehr gebräuchlich ist, daß dagegen Ruth, der von der Stammutter des Hauses David beibehaltene moabitische Name, kaum vorkam. In dem nach Wiedergründung der Mainzer Gemeinde im Jahre 1583 angelegten Memorbuch und in der Liste zu Dietz, Stammbuch der Frankfurter Juden, findet er sich überhaupt nicht, in dem Register des von Salfeld bearbeiteten alten Memorbuchs ist er ein einzigesmal verzeichnet. (München 1285).

Die Bei- und Rufnamen stehen mit dem Namen meistens in irgend einem Zusammenhang, sie erscheinen in den verschiedensten Sprachen, Uebersetzungen und Uebertragungen.

Beispiel für Frauennamen: Bella, Schönchen und Schönle.

Beispiel für Männernamen: Uri (hebr. = Licht), Schragge (aram. Licht) von der übertragenen Bedeutung Phoebus (Mythologie), Feiwesch, Feist bis zu Philipp.

Umbenennungen erscheinen schon in der Mischnah. Am Ende von Aboth (auch in Kidduschin 10b) ist ben Bag Bag (בג—בג) und ben He He (ה—ה) genannt. Beide Genannte waren Proselyten; Proselyten werden sonst Sohn Abrahams genannt. ה ist der Buchstabe, den unser Vater Abraham zu seinem ursprünglichen Namen bekam (1. M. 17, 5) ב—ג hat den Zahlenwert von ה

Hierzu ist zu bemerken, daß aus dem Ehescheidungsakt eines Proselyten hervorgehen muß, daß der Name Sohn, bzw. Tochter Abrahams ein fictiver sei und deshalb hinter Avrohom „owinu" gesetzt werden muß.

Es gibt kein Zivilstandsgesetz, das strengere Vorschriften trifft, als sie für den Vollzug einer jüdischen Eheschließung und Ehescheidung statuiert sind. Eine ganze Anzahl umfangreicher Werke (Codices und Nachschlagebücher) existieren, um in einem Ehescheidungsbriefe die richtige Schreibweise der Orts- und Personennamen sicherzustellen.

Da oben erwähnt ist, daß Proselyten Kinder von Aworohom owinu genannt werden, sei hierzu bemerkt, daß die Aufnahme von Proselyten sehr erschwert ist und nur selten vorkommt. Wenn in Joma 71 berichtet wird, daß unsere großen Lehrer Schamaja und Abtalion, Abkömmlinge von Proselyten, dem Hohen Priester entgegenhalten konnten ויתון בני עממין לשלם דעבדין עובדי דאהרן so besagt dies nach dem מהרש״א zur Stelle, daß ein ת״ח einem unwissenden כ״ג im Range vorangeht. Immerhin ist die Königskrone der Dynastie David, und die Priesterkrone dem Hause Aharon für alle Zeiten vorbehalten. Israel hat umfangreichere Ehegesetze als alle anderen Söhne Noachs und für seinen Priesterstamm, die Kohanim, hat es noch Sondervorschriften bzgl. der Herkunft der Ehegatten zu beachten. Schon der Kohanim wegen muß daher auf die Herkunft der Ehegatten gesehen und auf die Abstammungen geachtet werden.

Daß in früher Zeit schon Familiennamen geführt wurden, läßt sich leicht nachweisen.

Auch in der anscheinend erst um 1580 wieder begründeten Mainzer israelitischen Gemeinde läßt sich sehr bald hiernach das Bestehen oder die Bildung von Familiennamen feststellen. Die erste Eintragung im Memorbuch der Gemeinde ist aus dem Jahre 1583, an 3. Stelle ist ein 1591 b'schuk (Marktflecken ?) Deutz verstorbener Bendet Deutz, an 15. Stelle ein zu Worms verstorbener Rabbi vom Stamme der (so berühmten Gelehrtenfamilie) Lurie eingetragen. Es folgen Familienbezeichnungen (in Mainz Verstorbener) Bing (1598), Kannstadt (1613), Pfeddersheim, Istadt, Isenburg, Buxbaum, Hallgarten, Gans, Ginsheim, Kohn, Oppenheim, Weisenau, Carlebach, Odernheim, Schwalbach, Guggenheim, Schierstein, Meisenheim, פירישליר, Rüsselsheim, Flörsheim, Mainz, Wiesbaden, Hainbach, Winkel, Günzburg, Langgaß, Breidingen, Bodenheim (oder Badenheim), Neuendorf und Naudorf (wohl Neudorf), Alsbach, Erfelden, Schmalkalden, Castel, Götz, Weisenau, geb. Geilich, Katz, Offenbach, Frankfurt, Rost oder Raust, Bretzenheim, Heidesheim, Sobernheim, Niederolm, Homburg, Kirchem (wohl Kirchheim), Stadecken, Grünstadt, Mombach, Wetzlar, Flonheim, Dienheim, Finthen, Nackum (wohl Nackenheim), geb. Wallerstein, Hahnheim, Bamberg, und als erster neu vorkommender Name im 18. Jahrhundert, 1704, der Arzt Grothwohl Haas aus Frankfurt.

In der Liste Salfeld, Bilder aus der Jüd. Vergangenheit, 1903, Seite 61, führen sämtliche Gemeindemitglieder 1774 zwei Namen. Es kommen in jener Zeit vor:

Ursel Berlin, Wetzlar Doctor, Doctor Goldschmidt, Schlosser, Langgaß, Coma, Gantz, Kaup, Maas, Welsch, Kahn, Levi, Aaron, Goßmann, Götz, Gottlieb, Jeremias, Lazarus, Nachmann, Seeligmann, Bamberg, Bodenheim, Burstadt, Canstadt, Carlenbach, Karlebach, Creuznach, Cassel, Castel, Castell, Embden, Ellinger, Fuld, Gundersheim, Hannover, Hallgarten, Hamburg, Homburg, Hausen, Haußen, Inspruck, Ingelheim, Lohnstein, Mergentheim, Mosbach, Offenbach, Oppenheimer, Ladenburg, Landau, Leimen, Lorch, Lorsch, Lohnstein, Reinach, Sarburg, Sütz, Sültz, Schleßinger, Schnadig, Speier, Speyer, Schmalkalden, Westenburg, Wiesbaden, Werstatt, Wolfskehl, Wolfskeel Darmstadt, Ellinger Schnadig.

ש ז פ

Das Lied eines Studenten.

Mitgeteilt von S. Rothschild, Worms.

Die hier monatlich erscheinende Zeitschrift „Volker, der Fiedler", Herausgeber: Chormeister Drommershausen, enthält in ihrer Mai-Nummer den in der Ueberschrift genannten Aufsatz, der sicherlich allgemeinem Interesse begegnen dürfte.

Frühling 1822! Ein Berliner Student wandelt sinnend die „Linden" entlang. So ganz von ungefähr stößt er auf ein auf einem Eckstein sitzendes weinendes Mädchen. Ihn durchzuckt's: „Ist die schön, wunderschön!" Er tritt auf sie zu, sich teilnahmsvoll nach dem Grunde ihres Weinens zu erkundigen. Und seine freundlichen Worte finden Widerhall. Sie erzählt zutraulich und immer zutraulicher dem jungen Manne ihr trauriges Geschick . . . .

Sie war Jüdin und mit ihrem Vater aus Gnesen ausgewandert; unterwegs waren beide ihrer geringen Habe beraubt worden und nach Berlin gekommen, um die Hilfe der dortigen Glaubensgenossen in Anspruch zu nehmen. Bald nach der Ankunft war der Vater, niedergedrückt von der schweren Sorge um den erlittenen Verlust, gestorben, und nun stand die unglückliche Tochter mittellos und von aller Welt verlassen allein in der fremden Stadt. Rührend schön war das junge Judenmädchen in seiner Hilfslosigkeit und Trauer, und aufs tiefste ergriffen von der schlichten Erzählung der Unglücklichen, faßte der Student den Entschluß, ihr zu helfen in ihrer Not. Aber wie das anfangen? Hatte er selbst doch kein Elternhaus in Berlin. Da kam ihm ein glücklicher Gedanke: seine mütterliche Freundin Rahel Levin konnte und mußte ihm beistehen. Zu ihr brachte er seine Schutzbefohlene und Rahel nahm ihre junge Glaubensgenossin bei sich auf und hielt sie bald wie ihre eigene Tochter, sorgte für ihr leibliches Wohl und erschloß ihr auch die reichen Schätze ihres eigenen Herzens und Geistes.

Und wer war jener Student, dem die Heimatlose eine neue Heimat, die Elternlose eine treusorgende Mutter verdankte? Es war Heinrich Heine, der nachmals so berühmt gewordene Dichter, der damals in Berlin studierte und ein Jahr vorher (1821) die erste Sammlung seiner Gedichte veröffentlicht hatte.

Und jene Jüdin? Es kam, was kommen mußte. Heine, der täglich in Rahels Hause verkehrte und dort mit der in so seltsamer Weise gefundenen Freundin zusammenkam, wurde immer mehr von ihrem Liebreiz entzückt; sie nahm sein Herz und seine Phantasie völlig gefangen, und der junge, leicht empfängliche Dichter entbrannte in heißer Liebe für seine Mirjam, die seine Gefühle mit gleicher Glut erwiderte. Doch das Leben trat auch hier trennend zwischen zwei liebende Herzen. Heine mußte das bittere Weh erfahren, das in seinen bekannten Versen einen schlichten und doch so ergreifenden Ausdruck gefunden hat:

Anfangs wollt' ich fast verzagen,
Und ich glaubt', ich trüg es nie,
Und ich hab' es doch getragen, —
Aber fragt mich nur nicht: wie?

Mochte er aufseufzen:

Es ist eine alte Geschichte,
Doch bleibt sie ewig neu,
Und wem sie just passieret,
Dem bricht das Herz entzwei.

Ach, das Menschenherz bricht nicht so leicht. Auch Heinrich Heines Herz brach nicht, als Mirjam nach Gnesen zurückkehrte, wo ein liebender Bräutigam ihrer harrte. Doch als sie unter heißen Tränen von Berlin Abschied nahm, widmete ihr der Dichter ein Gedicht so voll keuscher Zartheit, wie man sie leider selten bei dem „ungezogenen Liebling der Musen" findet, dessen spätere Dichtungen oft durch übel angebrachte Zynismen verunziert sind und der ja selber sagt: „Vergiftet sind meine Lieder". Jenes Gedicht aber gehörte zu den schönsten Perlen deutscher Lyrik, und mag über den Dichter und Menschen Heinrich Heine auch noch so verschieden geurteilt werden, von dem Zauber dieses Liedes und seiner schlichten Schönheit wird auch heute noch jeder Leser und Hörer unwillkürlich ergriffen. Das Liedchen lautete:

Du bist wie eine Blume,
So hold und schön und rein:
Ich schau' dich an, und Wehmut
Schleicht mir ins Herz hinein.
Mir ist, als ob ich die Hände
Aufs Haupt dir legen sollt',
Betend, daß Gott dich erhalte
So rein und schön und hold.

Voll zur Geltung jedoch kommen die Verse erst, wenn sich zu dem Wort die Weise gesellt. Keines deutschen Dichters Lieder sind so oft komponiert worden wie Heinrich Heines Lieder; wohl keines aber ist so oft „auf Flügeln des Gesangs" hinausgetragen worden in die Welt, wie das wunderbar zarte Hohelied jungfraulicher Schönheit, Reinheit und Demut: „Du bist wie eine Blume."

Die Entwicklung des jüdischen Museums in Breslau.

Von Dr. Willy Cohn, Breslau.

Wir berichteten vor einiger Zeit von dem Plane, in Breslau ein jüdisches Museum erstehen zu lassen. Naturgemäß kann ein derartiges Institut, wenn es von bleibender und dauernder Bedeutung sein soll, wenn es auf wirklich wissenschaftlichen Gesichtspunkten sich aufbaut, nicht von heut auf morgen ins Leben treten. In den vergangenen Monaten ist im Stillen eifrig gearbeitet worden, und zu Beginn des neuen Jahres 1929 soll eine Ausstellung „Das Judentum in der Geschichte Schlesiens", die in Breslau eröffnet werden wird, auch nach außen von dieser Tätigkeit Kunde geben.

Um auch in der breitesten jüdischen Oeffentlichkeit für den Museumsgedanken zu werben, der ja überall, wo Juden leben, sich regt, und von dem neuen Interesse der jüdischen Gemeinschaft an ihrer Vergangenheit zeugt, läßt der Vorstand des Breslauer Museumsvereins eine Schrift herausgeben, die von bleibender Bedeutung ist.

Georg Hermann leitet sie durch einen Aufsatz ein von Psomimbüchsen und alten Haggaden. Der Dichter von Jettchen Gebert spricht sich hier über jüdische Kunst aus. Nicht nur von den Gefühlswerten redet er, die die Betrachtung in die Gegenstände unseres Kultes in uns auslöst, er spricht auch von der Bedeutung, die eine derartige Sammlung für die Erkenntnis unseres Werdens hat. So schreibt er: „Mich reizt zum Beispiel die Soziologie der jüdischen Familie heute. Mich drängt es, genau zu wissen, welchen Anteil haben wir deutschen Juden an den deutschen und europäischen Kulturleistungen auf künstlerischen, wissenschaftlichen, sozialen, philosophischen, merkantilen, kurz in allen schöpferischen Gebieten? Wer kann mir darüber Bescheid geben?"

In einem weiteren Aufsatz spricht Verwaltungsdirektor Dr. Rechnitz von der Entstehung des jüdischen Museums, an dem auch die nichtjüdische Oeffentlichkeit bereits ein großes Interesse nimmt. Im Breslauer Schloßmuseum wird die neue Gründung, dank des Entgegenkommens des Magistrates und der Museumsleitung langsam aufgebaut. Schlesien als Völkerbrücke vom Osten nach Westen hat naturgemäß in seinen jüdischen Kunstschätzen ganz besonders die Möglichkeit, Gegenstände zu finden, die den Einfluß der verschiedensten Kunstkreise aufzeigen.

Schließlich spricht noch Prof. Dr. Grotte von dem, was das neue jüdische Museum enthalten soll. Zwei Hauptgruppen wird es aufweisen, eine rein geschichtliche und eine kulturhistorische. In Drucken, Bildern, Kaufverträgen, Schutzbriefen, Judenquittungen, Familiendokumenten und königlichen Erlassen wird es das Ringen der schlesischen Juden um ihre Heimat zeigen. In der zweiten Gruppe des Museums werden kunsthistorische Gegenstände ihren Platz finden: Erzeugnisse künstlerischen Gepräges für den kultischen Dienst in Synagoge und Haus; hierher gehören kostbare Silbergeräte, wertvolle Keramik, Gläser, Zinn, Messing, sowie Gegenstände in Textilarbeiten. Inkunabeln und Gebetbücher mit ihrer reichen farbigen Ausmalung werden das Interesse der Besucher wecken.

Alle kleineren jüdischen Ausstellungen, die im Anschluß an große Ausstellungen der letzten Jahre der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind, haben gezeigt, welch' besondere Anteilnahme die nichtjüdische Umwelt unseren sichtbaren Kultgegenständen entgegenbringt. Mag dies auch oft nur aus oberflächlicher Neugier geschehen, mancher bekommt doch aus dem Sehen der Dinge einen Einblick, der ihn in seiner ganzen Stellung zum Judentum beeinflussen wird. So wird an seinem Platze das neue jüdische Museum segensreich für unsere Gesamtheit wirken.

Aus unseren Verbandsgemeinden.

Büdingen (Oberhessen). Am 1. Dez. 1928 beging Frau Berta Glauberg in sehr guter geistiger Verfassung und in verhältnismäßig günstiger körperlicher Rüstigkeit den 80. Geburtstag. Frau Glauberg wollte den Termin gar zu gerne verheimlichen und bat schon Wochen vorher, man möge doch von Ehrungen aller Art absehen. Dennoch sprachen zahlreiche Gratulanten — darunter auch viele Nichtjuden — bei ihr vor, und es ist manches Geburtstagsgeschenk bei ihr abgegeben worden. Möge der Greisin ein recht langer Lebensabend in ungetrübter Freude beschieden sein.

Mainz. Am 27. vor. Mts. beging Herr Jakob Seligmann in körperlicher und geistiger Frische das Fest seines 75. Geburtstages. — Herr Seligmann erfreut sich im Kreise seiner Freunde und Bekannten allgemeiner Wertschätzung. Der Jubilar ist geborener Mainzer, seine Mutter war eine geborene Jailly und deren Mutter eine geborene Hannover. Letztere gehörte einer alteingesessenen Mainzer Familie an. Im Museum der Religions-

gemeinde Mainz sind zwei der Gemeinde gehörige Almosenbüchsen ausgestellt, die beide im Jahre 1747 mit sinnigen Insprüchen versehen, von Herz, Sohn von Josef Gans-Hannover, gestiftet worden sind.

Mainz. Am Samstag, den 12. Jan. 1929 (ר"ח des Monats שבט) kann Herr Lazarus Friedmann seinen achtzigsten Geburtstag feiern. Unseren Lesern ist Herr Friedmann kein Unbekannter. Immer wieder stellt er uns in dankenswerter Weise seine Arbeiten über religions- und zeitgeschichtliche Fragen zur Verfügung. Die lebendige, jugendlich-frische Art dieser seiner Artikel ließ den Leser aber kaum auf den Gedanken kommen, daß der Autor bereits tief ins Greisenalter hineingeschritten ist. Die geistige Beweglichkeit des Herrn Friedmann ist ein Erbe seiner Jugendzeit, in der er sich, als Sproß eines lernbeflissenen Hauses, in das jüdische Schrifttum vertiefte. Durch seine geistige Beschäftigung von Jugend auf hat er sich Wissen und Urteilskraft angeeignet, und hat auch gelernt, im geistvollen und witzigen Wort, Menschen, Zeiten und Dinge zu bewerten. Trotz seiner geschäftlichen Unternehmungen (er ist noch heute Mitinhaber des Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäftes L. Friedmann), für welche er die gründliche technische Durchbildung mitbrachte, fand er immer die Möglichkeit, die Zeitereignisse von höherer Warte aus zu betrachten. Er fand diese Möglichkeit, weil er sie suchte; denn ihm ist der Sinn für das Ideale und die Begeisterungsfähigkeit für große Ziele eigen. Es ist deshalb auch aus seiner eigensten Wesensart verständlich, daß dieser Veteran der Jahre auch ein Veteran der zionistischen Bewegung in Deutschland ist. Vom ersten Aufleben der zionistischen Regungen stand er einem Theodor Herzl zur Seite, wirkte als Delegierter an den grundlegenden Beschlüssen des ersten Zionistenkongresses mit und hat der zionistischen Bewegung, der er von Anfang an verbunden war, bis heute durch alle Wirren und Wandlungen die Treue gehalten. In den fünf Jahrzehnten, die Herr Friedmann hier in Mainz lebt und wirkt, hat er und sein Familienkreis sich die Schätzung der weitesten jüdischen Kreise wie auch der nichtjüdischen Bevölkerung erworben. Wir hoffen, daß nach dem Worte in Pirke aboth בן שמונים לגבורה „mit achtzig Jahren zur Kraft" dem Achtzigjährigen die unverminderte Kraft des Körpers, des Geistes und der Begeisterungsfähigkeit erhalten bleiben möge und wünschen ihm ein herzliches „Maseltof" Ad meoh weesrim schonoh! L.

Mainz. Der jüdische Frauenbund Mainz beging am 16. Dezember 1928 unter Leitung seiner derzeitigen Vorsitzenden, Frau Sanitätsrat Dr. Metzger, in einer schlichten, aber eindrucksvollen Feier das Jubiläum seines zehnjährigen Bestandes. Die Feier fand im Vortragssaale der Hauptsynagoge, wo vor zehn Jahren auch die Gründungsversammlung zusammengetreten war, statt und war umrahmt von musikalischen und gesanglichen Darbietungen des Herrn Musikdirektor Hackebeil und der Frau Gertrude Weinschenk. In einer nach Form und Inhalt vollendeten festlichen Rede gab Frau Stefanie Gebhardt, die Schriftführerin des Vereins, einen geschichtlichen Rückblick auf die zehnjährige Tätigkeit des Frauenbundes, stattete den Dank ab an alle, die sich in dieser Zeit durch Leitung und Mitarbeit um den Verein verdient gemacht haben und zeigte in einem Ausblick neue Aufgaben auf, welche in kommenden Jahren der Lösung harren. Im Namen der israelitischen Religionsgemeinde und aller in derselben bestehenden Vereine überbrachte Herr Rabbiner Dr. Levi Dank für die geleistete Arbeit und Segenswünsche für die künftige Zeit. Allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird die weihevolle Stunde in erhebender Erinnerung bleiben.

Verbände und Vereine.

Bericht des Vereins für jüd. Geschichte und Literatur, Mainz.

In der Einladung zu der Vorstandssitzung des „Vereins für jüd. Geschichte und Literatur" lautete der Hauptpunkt der Tagesordnung: **Beschlußfassung über die Auflösung oder das Weiterbestehen des Vereins.**

Der Vorstand ist sich seiner Verantwortung über einen solchen Schritt wohl bewußt gewesen; hat doch der Verein jahrzehntelang durch Abhaltung von Vorträgen und Diskussionsabenden segensreich für das geistige Leben in Mainz gewirkt, dessen Mittelpunkt er war. Durch grundlegende Veränderungen der Kriegs- und Nachkriegszeit hat jedoch der Verein seine Daseinsberechtigung in der früheren Form verloren. Es werden von den einzelnen Vereinen so viele Vorträge gehalten, daß man geradezu von einer Ueberfülle sprechen kann. Der Verein hatte sich wohl in den letzten Jahren der hiesigen Arbeitsgemeinschaft zur Abhaltung von Vorträgen angeschlossen, doch kam der Vorstand in der genannten Sitzung zu dem Entschlusse, daß damit der Verein seine ursprüngliche Aufgabe nicht erfülle. Von einer Auflösung wurde aber abgesehen, da die vorhandenen Mittel die Möglichkeit geben, den Verein auf andere Basis zu stellen. Es sollen Veröffentlichungen über die Geschichte der Juden, besonders über die von Mainz, gegeben und eine Bibliothek von Jugendschriften für unsere Jugend geschaffen werden.

Der Vorstand lud zu einer Generalversammlung am Donnerstag, den 6. Dezember 1928, ein, über welche anstehend berichtet wird:

In dieser Generalversammlung waren anwesend vom Vorstand die Herren Eschelbacher, Gochsheimer, Dr. Ladenburg, Dr. Levi, Dr. Lichten und Dr. Lorgé. Der Vorsitzende, Herr Dr. Lorgé, begrüßte die Anwesenden und erstattete Bericht. Die Versammlung ist mit den Vorschlägen des Vorstandes bezüglich Umstellung des Vereins einverstanden. Eine Kommission soll sich mit den Statuten des örtlichen Vereins, der ja ein selbständiges Leben führt, beschäftigen. Herr Gochsheimer erstattet Rechenschaftsbericht über die letzten 10 Jahre. Der Verein besitzt per 1. Dez. 1928 ein Vermögen von RM. 1504,50. Für die Einrichtung der Jugendbibliothek wurden RM. 361.95 ausgegeben. Der Verein, der vor 10 Jahren 117 Mitglieder zählte, hat heute noch 98 Mitglieder. Bei der Wahl des Vorstandes wurden die anwesenden Vorstandsmitglieder wieder gewählt, ebenso die Herren Kommerzienrat Ludwig Kronenberger und Moritz Berney. Neugewählt wurden die Herren J. Jonas, Bernhard Metzger und Dr. Picard. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Moritz Berney, Oberreallehrer Eschelbacher, Max Gochsheimer, Oberkantor J. Jonas, Kommerzienrat Ludwig Kronenberger, Dr. Ladenburg, Rabbiner Dr. Levi, Justizrat Dr. Lichten, Studienrat Dr. Lorgé, Bernhard Metzger, Dr. med. J. Picard. Auf Wunsch der Versammlung übernimmt Herr Studienrat Dr. Lorgé das Amt des 1. Vorsitzenden, Herr Bernhard Metzger das des Schriftführers.

Gemeinnützige Institutionen.

Wohlfahrtsbriefmarken 1928. Seit 15. November 1928 werden von der Deutschen Nothilfe wieder Wohlfahrtsbriefmarken ausgegeben, deren Erträge zur Linderung materieller Notstände im ganzen Reichsgebiet dienen, insbesondere zur ergänzenden Fürsorge für Kinder, alte Leute und Erwerbsunfähige Es werden ausgegeben: 5-Pf.-Marke zum Verkaufspreis von 10 Pf., Wappen von Hamburg; 8-Pf.-Marke zum Verkaufspreis von 15 Pf., Wappen von Mecklenburg-Schwerin; 15-Pf.-Marke zum Verkaufspreis von 30 Pf., Wappen von Oldenburg; 25-Pf.-Marke zum Verkaufsreis von 50 Pf., Wappen von Braunschweig; 50-Pf.-Marke zum Verkaufspreis von 1 RM., Wappen von Anhalt. — Ferner wird von der Reichspost eine amtliche Bildpostkarte mit eingedruckter 8-Pf.-Marke zum Verkaufspreis von 15 Pf. zur Ausgabe gebracht. Endlich werden Markenheftchen zum Preise von 1,50 RM. enthaltend vier 8-Pf.-Marken, und drei 15-Pf.-Marken ausgegeben. — Die Wohlfahrtsbriefmarken sind vollwertige amtliche Postwertzeichen, gültig zur Frankatur aller Postsendungen nach dem In- und Ausland. — Der Postverkauf dauert bis zum 31. Januar 1929. Die postalische Gültigkeit der Marken zur Frankatur erlischt am 30. April 1929. — Die Zentralwohlfahrtsstelle macht alle jüdischen Organisationen und Vereine darauf aufmerksam, daß in diesem Jahr statt 60 Prozent 80 Prozent des Reinerlöses der vertreibenden Organisation für ihre eigenen Wohlfahrtszwecke verbleiben. Sie richtet die dringende Bitte an die jüdischen Wohlfahrtsstellen, sich nach Kräften an dem Verkauf der Briefmarken zu beteiligen, um dadurch einmal die Anteilnahme der Juden an den allgemeinen Wohlfahrtsaktionen erneut zum Ausdruck zu bringen, zum anderen aber auch, weil der jüdischen Wohlfahrtspflege dadurch eine beachtenswerte Einnahmequelle erschlossen wird. Die Briefmarken sind durch die Landes- und Provinzialverbände für jüdische Wohlfahrtspflege sowie durch die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, die zu allen Auskünften bereit ist, zu beziehen.

Bücherschau.

Siegfried Siwertz, der nach den **„Seelambs"** nun im Verlag von **Otto Quitzow-Lübeck** die beiden Romane **„Das große Warenhaus"** und **„Zurück aus Babylon"** hat erscheinen lassen, zeigt hier und immer wieder, daß auch ein vom Krieg nicht unmittelbar berührtes Gebiet den Einflüssen dieses Zeitgeschehens unterworfen ist. Auch seine Menschen werden vom heimischen Boden losgerissen, werden hineingeschleudert in fremde Lebens-

bedingungen, werden geschüttelt im wirren Treiben der Zeit, um schließlich im Erproben und im Erprobtwerden mit einer neuen Liebe zur Heimat hinzufinden: mit einer geprüften und bewußten Liebe.

So wandert Linus Treffenberg (**„Zurück aus Babylon“**), der schwedische Ingenieur, durch Europa-Babylon, abenteuernd, auf der Suche nach sich selbst. Ja, Abenteuer findet er draußen in einem wilden, oftmals blendenden und dennoch leeren Leben. Aber sich selbst? Nie — niemals dort draußen. — Erst als er abgekämpft ist, mit dem Verlangen nach Stille und Arbeit heimkehrt aus „Babylon“, findet er sich und auch die Frau, mit der er von allem Anfang an zusammen gehört hat.

Dieser Roman und auch **„Das große Warenhaus“**, die Schöpfung des kleinen ängstlichen Ostjuden Goldmann, aus seinem Hausierkasten nach und nach aufgebaut, erscheint bei aller wissenden Ueberlegenheit durchpulst von einer sehr sympathischen menschlichen Wärme. Die fesche Modebaronin (Leiterin der Damenkonfektionsabteilung), der elegante Juniorchef, der Detektiv, der Uhrmacher — alle sind sie vom Leben geschliffene Typen, die in einer oftmals täuschenden Atrappe ihr Herz verbergen wollen. Vor allen anderen der Seniorchef Goldmann. Ihm steckt die Erinnerung an die Progrome, die er in seiner Kindheit erlebt, in Leib und Seele, macht seinen Rücken krumm, sein Gefühl zaghaft und ängstlich. Aber auch bereit für jede fremde Not.

Im alten Goldmann, der ein Findelkind aufnimmt, und mit einer so schüchternen wie tiefen Liebe hütet, der seinen Hausierkasten als Talisman scheu bewahrt, und den die Nachricht von der russischen Revolution befreit aufatmen läßt, hat Siwertz einen menschlich ergreifenden und sehr glaubwürdigen Judentyp geschaffen. Ueberhaupt sind seine Menschen voller Leben, und die im Alltag laufende Handlung ist mit einer zu Humor vertieften Ueberlegenheit gestaltet. Dank der Uebersetzung von **Alfons Fedor Cohn** bekommt man auch eine deutliche Vorstellung davon, wie vorzüglich Siwertz zu erzählen versteht.

Zahn, Ernst. Tochter Dodais. Roman. Stuttgart. Deutsche Verlagsanstalt. In Leinen 7.— RM.

Scheinbar dem Ruf der Machthaber am Hofe des Königs David folgend, in Wahrheit vom Schicksal gezogen, kommt Abisag von Sunem nach Jerusalem, damit ihre jugendwarme Schönheit den sterbensmüden König noch so lange am Leben erhalte, bis die Frage der Thronfolge gelöst ist.

Ergreifend steht inmitten politischer Skrupellosigkeit, Gesetzesstarre und Gottgebundenheit, steht neben dem von letzter Müdigkeit und Todesgrauen gequälten König die lichte Menschlichkeit dieses Naturwesens. Ein einziges Mal hat sie daheim zwischen den Hügeln von Sunem Davids Sohn Adonija gesehen, und seitdem sind sie aneinander gebunden: eines des anderen Schicksal.

Abisag sieht David sterben, erlebt Adonijas Untergang. Sie kehrt in die Heimat zurück: ihr Los ist gefallen, ihr Schicksal ist erfüllt.

Mit tiefer Anteilnahme hat Zahn hier Zeitbilder und Schicksale gestaltet, die scheinbar Fernliegendes ganz nahe bringen und so erkennen lassen, daß im gleitenden Wirbel alles Geschehens innerstes Menschentum unberührbar und immer gleich sich bewahrt.

Goll, Iwan. Der Mitropäer. Basel. Zürich. Rhein-Verlag. 5.— RM.

Der östliche Affektmensch, scheinbar ziellos getrieben, doch im Grunde gehorsam einem Gesetz in sich selbst — der Westler, jenseits aller Wunschkraft und Hoffnung, satt und müde bis zum äußersten und zwischen beiden — Objekt belächelter Unzeitgemäßheit, der Mitropäer; ein Wesen, das merkwürdigerweise noch zu glauben vermag, das noch Ideale kennt, dem aber in dieser von Maß- und Ziellosigkeit erfüllten Atmosphäre der Boden unter den Füßen bedenklich schwankt.

Guter deutscher Michel! In einer harten Lehrzeit begreifst du nur sehr allmählich, daß man von Wesensfremdem nichts übernehmen kann, und erst durch viele Püffe bringt das Schicksal dich wieder in deine alte Bahn, auf den Weg, wo man als Mensch und Bürger sich selbst gehören darf und auch den anderen.

Iwan Goll, elsässischer Dichter, kennt wie selten einer das Paris von heute, diesen Brennpunkt, wo Osten, Westen, Mitropa und noch vieles andere aufeinander stoßen. Mit wägendem Blick und gesundem Fühlen, doppelt sympathisch durch eine streng beherrschte Wärme, vermag er aus aller Wirrnis den Kern herauszuschälen und aus der durcheinander brodelnden Wirklichkeit das Bild der Wahrheit zu heben in klaren aufsteigenden Linien.

Wzm.

Wolfsberg, Oskar, Nehemias Anton Nobel, Versuch einer Würdigung mit Portrait. Verlag J. Kauffmann, Frankfurt a. M. 1929. 57 Seiten. Preis brosch. RM. 3.—, geb. RM. 4.50. In einigen wenigen Kapiteln unternimmt es Wolfsberg, als dankbarer Schüler und als mitstrebender Geistesgefährte dem früh verstorbenen, zuletzt in Frankfurt a. M. tätigen Rabbiner und Gelehrten N. A. Nobel ein Gedenkbuch zu schaffen, das die wesentlichen Züge der Tätigkeit und der Persönlichkeit des früh Vollendeten aufweist. In zahlreichen Einzelzügen wird die gründliche und mitreißende Vielseitigkeit des Gewürdigten dargetan. Der Mann Nobel und seine Zeit erfahren durch diese Abhandlung eine treffende und treffliche Schilderung. Gelungen ist die Darstellung aber besonders dadurch, daß über allen Einzelzügen, die aufgewiesen werden, die packende, einzigartige Persönlichkeit Nobels erwächst, die dieser Führernatur ihre Eindrucksfähigkeit gab und ihre nachwirkende Kraft erhält. Wer gedankliche Weite und Tiefe, wer seelische Erhebung am Lebensbilde eines Menschen liebt, der lese dies Buch.

Herr Rabbiner Dr. Merzbach in Darmstadt übersendet uns unter Berufung auf § 11 des Pressegesetzes folgende Berichtigung:

1. Unwahr ist die in Nr. 7 (Juli) Ihres Blattes im Namen von Herrn Rechtsanwalt Benno Joseph, Darmstadt, berichtete Angabe, ich hätte bei der betreffenden Konferenz im Ministerium erklärt, daß es sich zwischen mir und den Antragstellern (u. o. Herrn Rechtsanwalt Joseph) um ein **anderes Bekenntnis** handle. Diese Behauptung wird in der Einsendung des gleichen Herrn in Nr. 12 (Dezember) auch **nicht mehr wiederholt, ohne zu erklären,** daß die Angabe in Nr. 7 **eine falsche** gewesen ist.

2. Unwahr ist die von Herrn Rechtsanwalt Joseph in Nr. 12 (Dezember) angegebene Bemerkung, daß erst ich bei genannter Sitzung erklärt hätte, daß der Uebertritt von einer Religionsgemeinde (liberaler Richtung) — wohl zu ergänzen: zu einer anderen Religionsgemeinde (orthodoxer Richtung) — einem Wechsel des Bekenntnisses gleichkomme.

3. Wahr ist, daß diese Aeußerung von **Regierungsseite aus,** ohne daß diese erst hätte beantragt werden müssen, in den **Begründungen** zu dem **Gesetzentwurf** vermerkt ist: Erläuterung zu Artikel 11, Absatz 1: „Unter **Aenderung** des **Bekenntnisses** im **Sinne dieser Vorschrift** ist auch . . . der **Uebertritt** aus **einer** israelitischen Religionsgemeinde zu einer **anderen** israelitischen Religionsgemeinde zu verstehen.“

4. Wahr ist, daß meine Erklärung lediglich feststellte, daß im Gegensatz zu den Anträgen der Gegenseite ein **Austritt** aus einer (liberalen) Religionsgemeinde aus **religiösen** Gründen auch an Orten, wo **keine** selbständige Religionsgemeinde (orthodoxer Richtung) sich befindet, dem **Uebertritt** von einer zur anderen Gemeinde und somit der „Aenderung des Bekenntnisses im Sinne des Gesetzes“ gleichkommt. Dies wurde von mir damit begründet, daß bei dem Austretenden hier eben dieselben grundlegenden religiösen Verschiedenheiten, die zwischen dem orthodoxen historischen Juden**tum** und der **liberalen Religionsauffassung** bestehen, maßgebend sind, wie beim Uebertritt von einer zur anderen Gemeinde, und daß bei Austretenden, einerlei ob mit oder ohne Uebertritt zu einer anderen Gemeinde, eben die Auffassung maßgebend ist, daß die Religionsanschauung der Gemeinde mit seiner persönlichen und der des historischen Judentums in keinem Einklang mehr steht und eine Bekenntniseinheit im Sinne des Gesetzes deshalb nicht mehr vorliegt.

Wir entsprechen hiermit in loyaler Weise dem Wunsche des Herrn Rabbiner Dr. Merzbach um Abdruck, ohne nachzuprüfen, ob seine Einsendung eine Berichtigung im Sinne des Pressegesetzes darstellt. Den Ausführungen unserer Gewährsmänner in Nr. 7 und Nr. 12 unseres Mitteilungsblattes von 1928 haben wir nichts hinzuzusetzen. Wir möchten darauf verzichten, diese Diskussion fortzusetzen und überlassen die Angelegenheit dem klaren Urteil unserer Leser.

Personalnotizen.

Geboren:

Mainz: 8. 1. 29 eine Tochter des Herrn Arthur Strauß.

Geburtstage.

Kirchbrombach (Odw.): 15. 12. 28 Isak Ullmann, 80 J.
Viernheim: 13. 12. 28 Josef Lublin, 78 Jahre.

75. Geburtstag.

Mainz: 27. 12. 28 Jakob Seligmann.
19. 12. 28 Kommerzienrat Richart.
24. 12. 28 Georg Cahn.

80. Geburtstag.

Mainz: 12. 1. 29 Lazarus Friedmann.

Verlobte:

Nieder-Saulheim—Würzburg: Frl. Emmy Herzog mit Herrn Emanuel Borchheimer.

Vermählte:

Nierstein—Mainz: Albert Goldschmidt und Margrit Goldschmidt, geb. Bergheimer.

Gestorben.

Griesheim: Bertha Rosenberg, geb. Rosenberg, 68 J. alt.



Druck von E. Herzog, Mainz.